
Aus der Redaktion

Der neue Datenschutz der Republik ...

... ist zu 99 Prozent derselbe wie der alte: Eine Kurzinformation zu unseren aktualisierten Datenschutzbestimmungen und einem neuen EU-Gesetz (das für die Republik ein alter Hut ist).

Von Ihrem [Expeditionsteam](#), 19.05.2018

«Wir aktualisieren unsere Datenschutzerklärung.»

Solche Nachrichten fluten zurzeit wahrscheinlich Ihre Inbox. Anlass dafür ist die [Datenschutz-Grundverordnung](#) (DSGVO): ein EU-Gesetz, das am 25. Mai 2018 in Kraft tritt und [auch die Schweiz betrifft](#).

Die E-Mails zur DSGVO bergen eine gute und eine schlechte Nachricht.

- **Die gute Nachricht:** Sie erhalten als Internetnutzer zusätzliche Rechte: Websites sind zu grösserer Transparenz verpflichtet; Ihre explizite Zustimmung ist neu für gewisse Verwendungszwecke erforderlich; Sie können gespeicherte Daten neu übertragen oder auch löschen lassen.
- **Die schlechte Nachricht:** Wenn Sie genau wissen wollen, was eine Firma mit Ihren personenbezogenen Daten alles anstellt, so werden Sie weiterhin nicht darum herumkommen, sich durch Dutzende von AGBs und Datenschutzbestimmungen zu kämpfen.

Bei der Republik halten wir den Datenschutz hoch. An der DSGVO haben wir uns bereits seit unserem Start im Januar orientiert. Darum beinhaltet unsere [aktualisierte Datenschutzerklärung](#) nur geringfügige Änderungen.

Was Sie dazu wissen müssen, lässt sich in drei Abschnitten zusammenfassen:

1. Die Republik respektiert Ihre Privatsphäre

Welches Auto Sie fahren, was Ihre liebste Feriendestination ist und wo Sie sich sonst noch auf dem Web so tummeln, das alles interessiert uns nicht.

Denn: Die Republik ist komplett werbefrei. [Anders als viele Newsportale](#), setzen wir deshalb auch keine Tracking-Programme ein, die im Hinblick auf personalisierte Werbebanner Ihr Surf-Verhalten aufzeichnen. Informationen an Werbefirmen weiterzuleiten, gehört nicht zu unserem Geschäftsmodell. Aus diesem Grund speichern wir bei der Republik nur ein Minimum an personenbezogenen Daten – so viel, wie für den Betrieb gerade nötig ist.

Die einzigen Tracker, die wir einsetzen, zeichnen die Nutzung der Republik-Website selbst nach. Uns interessiert zum Beispiel, ob Leserinnen lieber über den Feed oder über die Frontseite auf Artikel navigieren und wie

viele Artikel hintereinander gelesen werden. Diese Informationen sammeln wir auf anonymisierter Basis. Wir wollen sie nutzen, um das Produkt optimal weiterzuentwickeln.

Falls Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie diese Funktion neuerdings auch ausschalten: [und zwar hier](#).

2. Wir versuchen, transparent zu informieren

Wir bemühen uns, möglichst offen und vor allem auch verständlich über alle Fragen zu informieren, die den Datenschutz betreffen (falls uns das nicht immer gelingt: Es liegt nicht an mangelndem Willen ...).

In der neuen Version unserer Datenschutzerklärung haben wir folgende (für Juristen interessante und Sie als Leserin möglicherweise ziemlich belanglosen) Punkte ergänzt:

- **Rechtsgrundlagen:** Mit der Nutzung des Angebots erklären Sie sich einverstanden mit unserer Datenschutzerklärung. Neu haben wir explizit erwähnt, dass dieses Vorgehen auf folgenden Rechtsgrundlagen basiert: auf dem schweizerischen Datenschutzgesetz und auf der DSGVO.
- **Zustimmung:** Für Sie als Leser ändert sich nichts. Ihre Zustimmung zu den Datenschutzerklärungen der Republik haben Sie beim Kauf des Abonnements bereits gegeben. Im Hintergrund speichern wir diese Tatsache neu noch einmal extra ab – zur doppelten Sicherheit sozusagen.
- **Vertreter:** Wir haben neu eine Anlaufstelle betreffend Datenschutz in der EU bestimmt. Die DSGVO sieht gemäss dem sogenannten Marktortprinzip vor, dass Internetfirmen aus Drittländern wie der Schweiz (also Firmen wie die Republik) innerhalb der Europäischen Union einen juristischen Vertreter für betroffene Personen und Aufsichtsbehörden bestimmen müssen.
- **Daten im Ausland:** Die Republik arbeitet nicht nur mit schweizerischen, sondern auch mit ausländischen IT-Dienstleistern zusammen: Unsere Webserver werden von einer Firma im EU-Raum betrieben (Heroku), den täglichen Newsletter-Versand übernimmt ein Dienstleister in den USA (MailChimp), Zahlungen von gewissen Nutzern werden über ausländische Dienstleister (PayPal, Stripe) abgewickelt. Das bedingt den Transfer gewisser Nutzerdaten in Drittländer ausserhalb der Schweiz und ausserhalb der EU. Die Zusammenarbeit mit allen ausländischen Anbietern basiert auf DSGVO-konformen Verträgen.

3. Datenschutz ist eine Wissenschaft für sich

Wie gesagt: Bei der Republik halten wir den Datenschutz hoch. Deshalb finden wir es auch richtig, dass Internetfirmen auf der ganzen Welt durch die neue EU-Richtlinie zu einem strengeren und einheitlicheren Umgang mit personenbezogenen Daten gezwungen werden. Konsumentinnen erhalten mehr Rechte und damit eine grössere Souveränität in der Digitalwelt.

Allerdings haben wir in den letzten Wochen auch realisiert, wie teuer und komplex die Umsetzung neuer juristischer Vorschriften im Internetbereich sein kann – besonders für Start-ups. Lassen Sie deshalb Milde walten, wenn nicht alle Internetportale da draussen die DSGVO nicht gleich am ersten Tag perfekt umsetzen. Dies gewissermassen als Schlussbemerkung.

Falls Sie zum Thema noch Fragen haben: Kontaktieren Sie uns. Und zwar am besten per E-Mail: kontakt@republik.ch.

Debatte

Geht die EU-Datenschutzverordnung weit genug? Soll die Schweiz das Regelwerk übernehmen? Am 25. Mai debattieren wir einen Tag lang mit Expertinnen darüber, ob persönliche Daten im Internet ausreichend geschützt sind. Alle Verleger der Republik sind herzlich eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Der Link zur Online-Debatte folgt am Freitag.